CARINTHIJA 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 6 - Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport
Unterabteilung Kunst und Kultur
Burggasse 8
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Rückfragen: Tel.: +43 (0) 50 536 – 16212
Fax: +43 (0) 50 536 – 16210
Mail: carinthija2020@ktn.gv.at

Kärntner Landesausstellung 2020
Ansuchen um Gewährung einer PROJEKTFÖRDERUNG

gemäß Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF. sowie der Ktn. Kulturförderungsrichlinien

Hinweis: Die Einreichfrist endet am **31. Juli 2018** (Datum des Poststempels).
Dieses Formular kann direkt am Bildschirm oder händisch ausgefüllt und per Email oder per Post übermittelt werden.
Bitte füllen Sie die Felder korrekt aus (mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder!)
Eine Beurteilung des Vorhabens kann erst nach Vorliegen des vollständig ausgefüllten Formulars und aller erforderlicher Unterlagen (siehe Punkt 6. Beilagen) vorgenommen werden.

Für den Bereich*:	*Bitte den zutreffenden Bereich ankreuzen (**nur 1 Bereich möglich**)!*	
	○ Museen, Archive, Wissenschaft	○ Baukulturelles Erbe, Architektur
	◉ Brauchtums- und Heimatpflege	○ Literatur, Verlage
	○ Musik	○ Darstellende Kunst
	○ Bildende Kunst, Foto, Design	○ Film, Kino, Video
	○ Kulturinitiativen, -zentren	○ Internationaler Kulturaustausch

Info: Abfrage nach Sparten gemäß LIKUS („Länderinitiative Kulturstatistik“) zwecks Harmonisierung der Kulturstatistik der Bundesländer

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin*

Name / Bezeichnung (gemäß Daten aus dem Zentralen Melderegister)

Bitte den zutreffenden Bereich ankreuzen (nur 1 Bereich möglich)!*:

☐ Einzelperson Geburtsdatum und -ort:

☐ Verein ZVR-Nummer:
(+ Beilagen: VR-Auszug, Statuten bei erstmaliger Antragstellung)

☐ GmbH Firmenbuchnummer:
(+ Beilagen: FB-Auszug, Statuten bei erstmaliger Antragstellung)

☐ andere Rechtsform und zwar:

CARINTHI ja 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

Adresse* (gemäß Daten aus dem Zentralen Melderegister)	
Straße und Hausnummer: PLZ und Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Email:	
ggf. Homepage:	

Angaben bei Vereinen:			
Anzahl der Mitglieder:	insgesamt:	davon Frauen:	davon Männer:
Vertretungs-/ zeichnungsbefugte Kontaktperson:	Name: Geburtsdatum: Funktion: Telefonnummer: Email:		
Vereinszweck laut Satzung:			

Bankverbindung*:																			
Bankinstitut:																			
Kontowortlaut/-inhaber:																			
IBAN:																			
BIC:																			

Vorsteuerabzugsberechtigung (Bitte das Zutreffende ankreuzen):

☐ ja ☐ nein teilweise, im Ausmaß von …….. %

CARINTHIJA 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

2. Informationen zum geplanten Vorhaben	
Projektdarstellung/Jahresprogramm*	
Kurzbeschreibung des Vorhabens: (Projektinhalt, Programm, Intention und Zielsetzung, Namen der Mitwirkenden, Besetzungsliste inkl. Biografien der Protagonisten etc.) *Wichtig!* *Zusätzlich ist eine ausführliche Projektbeschreibung als Beilage anzufügen.*	
Der inhaltliche Bezug zu den Leitthemen der Landesausstellung 2020 ergibt sich aus*:	
Veranstaltungsort: (Angabe aller Veranstaltungsorte)	
Zeit*:	

3. FINANZIERUNGSPLAN*

Geplante Einnahmen		Geplante Ausgaben		davon in Kärnten:
Förderungen:		Sachaufwand:		
hiermit beantragte Kulturförderung	€	Miete, Räumlichkeiten	€	€
Sonstige Förderungen Land Kärnten Referate/Abteilungen ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Betriebskosten	€	€
		Versicherung	€	€
		Miete, Technik	€	€
		Transporte	€	€
Förderungen anderer Bundesländer ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Verwertungsgesellschaften (AKM etc.)	€	€
		Materialkosten	€	€
		Reisekosten**	€	€
Förderungen Bund/Bundesministerien ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Nächtigungen**	€	€
		Werbung, Marketing	€	€
		Bürobedarf	€	€
Förderungen Gemeinde/n ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Sonstiger Sachaufwand und zwar:	€	€
		Personalaufwand:		
		Personalkosten (Dienstverträge)**	€	€
Förderungen EU ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Künstlerhonorare, Gagen**	€	€
		Werkverträge, Honorare für externe Dienstleistungen**	€	€
		Eigenleistungen:	€	€
Förderungen sonstiger Einrichtungen ☐ beantragt ☐ zugesagt ☐ abgelehnt bei:	€	Sonstiger Aufwand und zwar: *(z.B. Produktionskosten für CD, DVD, Bücher, Kataloge, Filme, Video, Kosten für Projektentwicklung)*		
			€	€
ODER: ☐ Es wurde bei keiner anderen Stelle um eine Förderung angesucht. *(Zutreffendes bitte ankreuzen)*			€	€
			€	€
unbare Eigenmittel:	€		€	€
bare Eigenmittel (z.B. Mitgliedsbeiträge):	€		€	€
Eintritte, Verkaufserlöse:	€		€	€
Sponsoring:	€		€	€
Werbung:	€		€	€
Spenden:	€		€	€
Sonstige Einnahmen und zwar:	€		€	€
Summe Einnahmen:	€	Summe Ausgaben:	€	€

WICHTIG! Die Summe der Einnahmen muss mit der Summe der Ausgaben übereinstimmen!

** WICHTIG! *Detaillierte Aufstellung zusätzlich als Beilage erforderlich*

CARINTHIJA 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

4. Angaben zur allgemeinen wirtschaftlichen Lage (nur bei Vereinen/Institutionen, sofern die beantragte Fördersumme € 30.000,-- oder mehr beträgt)	
Abgang/Überschuss des Vorjahres:	€
Kontostand per 31.12. des Vorjahres:	€
Sparbuch, aktueller Stand:	€
Darlehen/Bankkredit, aktueller Stand:	€

5. Angaben betreffend Gender Mainstreaming (Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung, sondern dient lediglich zur Information!)		
Anzahl der Mitwirkenden:	insgesamt:	davon Frauen: Männer:
Schätzung der zu erwartenden BesucherInnen insgesamt:		
Schätzung des prozentuellen Anteils der BesucherInnen nach Geschlecht:	Frauen % Männer %	
Bei Institutionen: Wie ist Gender Mainstreaming bzw. die Beachtung des Grundsatzes der Gleichstellung von Männern und Frauen in Ihrer Institution verankert?	☐	Gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit
	☐	Gleiche Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten
	☐	Gleicher Einfluss auf inhaltliche Entscheidungen (Programmgestaltung, Dramaturgie, Regie, Kuratierung etc.)
	☐	Ausgeglichener Frauen/Männeranteil in Leitungspositionen paritätische Besetzung von Gremien
	☐	Besonderes Augenmerk darauf, dass Werke von Künstlerinnen und Künstlern in gleichem Verhältnis vertreten sind/präsentiert werden
	☐	Besondere Beachtung der Sprach- und Bildauswahl bei der Gestaltung von Werbematerialien (Programmhefte, Homepages etc.)
	☐	Sonstiges:
Wie leistet das konkrete Projekt einen Beitrag zur Gleichstellung von Frauen und Männern?	☐	Bewusste Thematisierung von Geschlechterdiskursen als Projektinhalt
	☐	Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildnern in der Projektumsetzung
	☐	Gleichberechtigte Mitwirkung
	☐	Sonstiges:

6. Beilagen	
☐	detaillierte Projektdarstellung
☐	Beleg der fachlichen/künstlerischen Befähigung (Lebenslauf, Dokumentation der bisherigen künstlerischen Tätigkeiten, Referenzliste oä.)
☐	gegebenenfalls Kostenvoranschläge
☐	gegebenenfalls detaillierte Darstellung von Reisekosten und Nächtigungen
☐	gegebenenfalls detaillierte Darstellung von Personalkosten, Künstlerhonorare, Werkverträge, Honorare (externe Dienstleistungen)
☐	branchenübliche Kalkulationsformulare (z.B. bei beantragtem Druckkostenzuschuss, Filmförderung)
☐	gegebenenfalls Firmenbuch-/Vereinsregisterauszug, Statuten (bei erstmaliger Antragstellung, siehe S. 1)
☐	Sonstiges:

CARINTHIJA 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf Grundlage des Kärntner Kulturförderungsgesetzes 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF. (K-KFördG 2001) sowie der Kärntner Kulturförderungsrichtlinien (K-KFördRL), abrufbar unter http://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien.

Im Sinne der „Besonderen Bestimmungen für Förderungen“ gemäß § 5 Abs. 2 bis 5 K-KFördG gibt der/die Unterfertigte die

E R K L Ä R U N G

ab, dass die Verpflichtung übernommen wird,

a) den Förderungsbetrag ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden und bis zu dem in einem gesonderten Schreiben bekanntgegebenen Termin einen Verwendungsnachweis unter Vorlage von saldierten Originalbelegen zu erbringen.
Sofern die Fördersumme € 30.000,00 oder darüber beträgt, hat der Verwendungsnachweis durch Vorlage einer detaillierten Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege zu erfolgen.

b) einer allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen.

c) im Falle einer Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

Der/die Unterfertigte verpflichtet sich zur Einhaltung der im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz sowie im Kärntner Antidiskriminierungsgesetz, LGBl Nr. 63/2004 idgF. (K-ADG) enthaltenen Bestimmungen und erklärt, das Vorhaben unter Achtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung sowie unter Einhaltung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu planen, auszuführen und vor allem möglichst barrierefrei zu gestalten.

Für den Fall einer Subventionsgewährung

a) wird die Zustimmung zur Veröffentlichung der damit im Zusammenhang stehenden Daten (siehe § 19 Abs. 1 K-KFördG 2001) im offiziellen Kulturbericht des Landes Kärnten erteilt sowie

b) die Verpflichtung übernommen, im Rahmen der Realisierung des geförderten Vorhabens auf Publikationen und dergleichen das Logo „Land Kärnten Kultur“ unter Hinweis darauf, dass es sich um ein vom Land Kärnten gefördertes Projekt handelt, zu verwenden sowie die geförderten Veranstaltungen in der Kärntner Veranstaltungsdatenbank http://veranstaltungen.kaernten.at einzutragen.

Der/die Unterfertigende nimmt folgende Hinweise zur Kenntnis:

1. Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, idgF., ermächtigt, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. Der Förderungsgeber ist gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 DSG 2000 befugt, im Rahmen der Förderungsabwicklung die ermittelten Daten an die Transparenzdatenbank im Sinne des Transparenzdatenbankgesetzes 2012 – TDBG 2012, BGBl. I Nr. 99/2012, idgF., zu übermitteln und Daten, wenn sie zur Gewährung, Einstellung oder Rückforderung der Förderung erforderlich sind, aus der Transparenzdatenbank abzufragen.

CARINTHIja 2020
100 Jahre Kärntner Volksabstimmung. Zeitreisen und Perspektiven.

LAND KÄRNTEN
Kultur

Der/die Unterfertigende nimmt weiters zustimmend zur Kenntnis, dass für allfällige, an die Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport, Unterabteilung Kunst und Kultur, Unterabteilung Kunst und Kultur, übermittelte Belegexemplare und dergleichen keine Haftung übernommen wird.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes in 9020 Klagenfurt am Wörthersee gemäß § 104 JN vereinbart.

Mit der Unterschrift bestätigt der/die Unterfertigte die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben sowie die zustimmende Kenntnisnahme der Kärntner Kulturförderungsrichtlinien (K-KFördRL), abrufbar unter http://www.kulturchannel.at/foerderungen/kulturfoerderungsrichtlinien sowie des beiliegenden Informationsblattes für die Abrechnung über Fördermittel gem. K-KFördG (samt Auszug aus § 5 K-KFördG).

Name:…….....

Ort und Datum:……. Unterschrift:…….....

LAND KÄRNTEN
Kultur

Auszug aus den „Besonderen Bestimmungen für die Förderung“ gem. § 5 Kärntner Kulturförderungsgesetz 2001, LGBl. Nr. 45/2002 idgF.

§ 5 Abs. 2: Das Ansuchen hat die zu fördernde Tätigkeit bzw. das zu fördernde Vorhaben zu beschreiben und einen detaillierten Finanzierungsplan unter Angabe der Gesamtkosten und deren Aufbringung durch Einnahmen oder Förderungen anderer Rechtsträger u. ä. zu enthalten. Dies gilt in gleicher Weise für einen Förderungsvorschlag eines Fachbeirates.

Abs. 3: Die Förderung darf jenes Ausmaß nicht übersteigen, das für die weitere Entfaltung der Tätigkeit bzw. das Zustandekommen des Vorhabens erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Eigenleistung des Förderungswerbers in Betracht kommt, ist eine solche in zumutbarer Höhe Voraussetzung für die Förderung.
Abs. 4: Eine Förderung darf nur gewährt werden, wenn der Förderungswerber die Gewähr dafür bietet, dass er über die zur Durchführung des zu fördernden Vorhabens notwendigen Mittel verfügt, soweit diese nicht durch die begehrte Förderung nach diesem Gesetz und allfällige sonstige Förderungen sichergestellt werden. Vor Gewährung der Förderung ist festzustellen, ob das betreffende Vorhaben auch noch von anderen öffentlichen Förderungsträgern gefördert werden soll.

Abs. 5: Die Gewährung der Förderung ist an die Verpflichtung des Förderungswerbers zu binden,
a) die Förderungsmittel ausschließlich widmungsgemäß zu verwenden,
b) rechtzeitig einen Verwendungsnachweis vorzulegen,
c) der allfälligen finanziellen Kontrolle durch das Land zuzustimmen und
d) im Falle der Nichteinhaltung der Bedingungen die gewährten Förderungsmittel unverzüglich zurückzuerstatten.

I N F O R M A T I O N
für die ABRECHNUNG über Fördermittel
-FINANZNACHWEIS -

1. Die Abrechnung hat als **Deckblatt** eine **Auflistung der Belege mit Betragsangabe** zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) **vorsteuerabzugsberechtigt** ist oder nicht. Die Abrechnung hat als **Deckblatt** die **BELEGSÜBERSICHT mit Betragsangaben** zu enthalten, die zu summieren sind. Gleichzeitig ist anzugeben, ob der Förderungswerber (Person, Institution, Verein etc.) **vorsteuerabzugsberechtigt** ist oder nicht.
   TABELLE für BELEGSÜBERSICHT siehe unter:
   http://www.kulturchannel.at/foerderungen/foerderungen-land-kaernten/artikel/foerderungen-kunst-und-kultur/
2. Ist der Förderungswerber vorsteuerabzugsberechtigt, werden für den Nachweis der Fördersumme nur die **Nettobeträge** (ohne Mehrwertsteuer) anerkannt.
3. Bei Vorliegen einer größeren Anzahl von Belegen sind diese in **Gruppen** nach dem widmungsgemäßen Ausgabenzweck zu ordnen (z.B. Porto, Honorare, Bürobedarf etc.)
4. Akzeptiert werden grundsätzlich nur **Originalbelege** mit eindeutigem Nachweis der Bezahlung und diese müssen das Leistungsdatum, den Leistungszweck und die Bestätigung der sachlichen Richtigkeit der Leistung enthalten. **Eigenleistungen** des/der AntragstellerIn sind **nicht förderbar** und können daher auch nicht als Verwendungsnachweis belegt werden.
5. Bei Einreichung von **E-Rechnungen** als Nachweis ist der Förderungsempfänger verpflichtet, es zu **unterlassen**, diese bei einer **anderen Förderstelle als Verwendungsnachweis einzureichen**.
6. Im Fall einer Bezahlung durch Banküberweisung hat der Nachweis mit **Original-Erlagschein** oder durch eine **Bestätigung des Bankinstitutes** (Telebankingauszug) über die tatsächliche Durchführung des Überweisungsauftrages oder durch Vorlage des Kontoauszuges im Original (Überweisungsempfänger, Auftraggeber, Betrag) zu erfolgen. Anderenfalls ist die Unterschrift des Empfängers mit der Bestätigung des Betragsempfanges erforderlich.
7. Bei **Inseraten** ist den Rechnungen eine Kopie der Einschaltung anzuschließen.
8. Auf **Kassen- und Gasthausrechnungen** muss der Gegenstand des Kaufes bzw. der Konsumation incl. Angabe des Konsumationszweckes und des Namens der bewirteten Person eindeutig vermerkt sein.
9. **Honorarnoten** bzw. Belege über **Aushilfsarbeiten** müssen in leserlicher Schrift Name und Adresse des Empfängers sowie Zeitpunkt und Art der Tätigkeit enthalten.
10. Über die Verwendung der Subventionsmittel ist ein **schriftlicher Bericht** beizulegen.Sofern die Fördersumme € 30.000,-- oder darüber beträgt, ist nach Beendigung des geförderten Vorhabens umgehend eine detaillierte Dokumentation über den Projektverlauf, die Erreichung der Projektziele sowie eine ordnungsgemäße, detaillierte Aufstellung der Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben unter Anschluss der darauf Bezug habenden Originalbelege vorzulegen.
11. Die dem Förderungswerber auferlegten **Abrechnungsfristen** sind strikt einzuhalten, andernfalls die gewährten Subventionsmittel unverzüglich zurückzuzahlen sind.